

Auftrag Körpertherapie

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesetzliche Grundlagen	3
1.2	Umsetzung der Schweigepflicht	3
2.	Körpertherapeutisches Angebot	3
2.1	Grundhaltung	3
2.2	Körpertherapie für Jugendliche der Geschlossenen, Übergangs- und Offenen Gruppen	4
2.2.1	Gestaltung der Körpertherapietermine	4
2.2.2	Auftragsklärung	4
2.2.3	Ziel und Inhalt der Körpertherapie	4
2.3	Körpertherapie im Timeout Bereich	4
2.3.1	Externe Timeout	4
2.4	Standortbesprechung	5
2.5	Berichte	5
3.1	Massage	6
3.1.1	Allgemeine Verhaltensregeln	6
3.1.2	Verhaltensregeln bei jungen Frauen	6
3.1.3	Verhaltensregeln bei jungen Männern	6
3.2	Arbeitsorte	7
3.3.	Spezifische Arbeitsmittel	7
4.	Zusammenarbeit	7
4.1	Einweisende Behörde	7
4.2	Eltern	7
4.3	Innerhalb der Institution	7
4.4.	Innerhalb des Therapeutischen Diensts	8
4.5	Spezifische Fachstellen	8

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Körpertherapie erweitert in der Viktoria-Stiftung Richigen das psychotherapeutische Angebot. Weil die Körpertherapeutin/ der Körpertherapeut in Super- und Intervisionssitzungen des Psychologischen Diensts teilnimmt, ist sie/ er als Hilfspersonal des Psychologischen Diensts deren gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstellt. In der Umsetzung ihrer/ seiner Arbeit halten sich die Mitarbeitenden Körpertherapie, an das StGB, PsyG, das DSG, die Berufsordnung der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), das GesG und an den Auftrag der Viktoria-Stiftung Richigen.

1.2 Umsetzung der Schweigepflicht

Aufgrund des Art. 321 StGB (Berufsgeheimnis) und dem Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Art. 27 lit. e PsyG in Verbindung mit Art. 48 PsyG)¹ ist der Psychologische Dienst erweitert durch die Körpertherapie verpflichtet, die Geheimsphäre ihres Klientel zu schützen. Daher dürfen keine Informationen ihrer Privatsphäre ohne deren Einwilligung an Dritte weitergegeben werden.

Die Schweigepflicht in diesem Sinn bezieht sich hinsichtlich der Körpertherapie auf die Informationen des Psychologischen Dienstes im Rahmen des Austauschs in den Super- und Intervisionen. Diese ist aber nicht analog auf das Körpertherapiesetting anwendbar. Hier gelten die Vorgaben zum Umgang mit besonders schützenswerten Daten, wie in der internen Verpflichtungserklärung festgehalten. Die Vorgaben sind auf das kantonale Datenschutzgesetz abgestützt und analog zum Betreuungssetting in den Wohngruppen anzuwenden.

Zuhanden der einweisenden Behörde und externer Fachstellen wird auf Anfrage von den Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten ein psychologischer Bericht erstellt. In diesem Bericht werden die Interventionen der Körpertherapie integriert.

2. Körpertherapeutisches Angebot

2.1 Grundhaltung

Die Körpertherapie hat zum Ziel, den Jugendlichen ihr Interesse an ihrem eigenen Körper im Zusammenhang mit ihrer Psyche zu wecken, um die Wertschätzung sich selber und der Umwelt gegenüber wiederherzustellen.

Die Jugendlichen sollen im körpertherapeutischen Rahmen den Raum erhalten, ihre Körperwahrnehmungen zu erweitern, ihr Verhalten, ihren Umgang mit ihrem Körper zu überdenken, neue Körper-Gefühle kennen zu lernen sowie in ihren Sinnen gestärkt zu werden. Den Jugendlichen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Anliegen, ihre Überzeugungen und Sichtweisen, sowie die Einstellung zum eigenen Körper mitzuteilen, ohne konzeptuelle Konsequenzen zu befürchten.

Die Beziehung zu den Jugendlichen ist eine professionelle Beziehung. Damit eine bewusste Wahrnehmung des eigenen Körpers möglich ist, bedarf es einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau zwischen dem Jugendlichen und der Fachperson Körpertherapie.

Die Körpertherapeutin/ der Körpertherapeut trägt die Verantwortung für die Professionalität und ist sich bewusst, dass ihre/ seine Berufsrolle in Spannungsfeldern steht, die sie/ er

¹StGB (Schweizerisches Strafgesetzbuch), PsyG (Psychologieberufsgesetz), das DSG (Datenschutzgesetz), das GesG (Gesundheitsgesetz des Kanton Bern)

aushalten und kreativ gestalten muss. Den Jugendlichen gegenüber nehmen die Mitarbeitenden der Körpertherapie eine neutrale, offene, fragende, empathische, wertschätzende, echte und transparente Haltung ein. Dazu gehört kritisch Stellung zu nehmen, alternative Sichtweisen einzubringen und auf allfällige Folgen und Konsequenzen hinzuweisen.

2.2 Körpertherapie für Jugendliche der Geschlossenen, Übergangs- und Offenen Gruppen

2.2.1 Gestaltung der Körpertherapietermine

Für die Jugendlichen der Geschlossenen Durchgangsgruppen sind die einmal wöchentlich stattfindenden Sitzungen obligatorisch.

Die Jugendlichen der Übergangs- und Offenen Gruppen haben die Möglichkeit einen Antrag zu schreiben, wenn sie das Angebot der Körpertherapie nutzen möchten. Das Körpertherapiepersonal wird zusammen mit der Leitung des Psychologischen Dienstes entscheiden, welche Jugendlichen in welchem Therapierhythmus das Angebot nutzen können.

2.2.2 Auftragsklärung

Mit der Auftragsklärung sollten mögliche Ziele, Erwartungen und Möglichkeiten der Körpertherapie im Helfersystem geklärt und geprüft werden. Die Zielsetzungen des Aufenthaltes der Jugendlichen werden durch die einweisenden Behörden im Anmeldeformular festgehalten. Entsprechende Änderungen oder Ergänzungen werden anlässlich der Standortgespräche besprochen und in der Therapie aufgenommen.

2.2.3 Ziel und Inhalt der Körpertherapie

Ziel der Körpertherapie ist es, dass die Jugendlichen lernen wahrzunehmen, welche Wirkung eine Bewegung, eine Haltung, eine Handlung für sie und ihr Umfeld hat, um dadurch ihr Verhalten bewusster, eigenverantwortlich durch neue Bewegungs- und Verhaltensmöglichkeiten zu gestalten. Die neuen Möglichkeiten, wie beispielsweise aufrechtere Haltung, konstanteren Blickkontakt, festeres Auftreten erweitern die Resilienzfaktoren und individuellen Ressourcen. Ein strukturierter therapeutischer Rahmen ist für die Gewährleistung des Therapieverlaufes von erheblicher Bedeutung. Ort, Zeit und Therapieregeln müssen im Voraus bekannt sein und eingehalten werden.

2.3 Körpertherapie im Timeout Bereich

Die Körpertherapeutin/ der Körpertherapeut begleitet die Jugendlichen während ihrem Timeout-Aufenthalt in ihrem Reflexionsprozess. Im Vordergrund stehen aktuelle Situationen der Jugendlichen sowie die Auseinandersetzung mit den von der einweisenden Behörde / Stamminstitution gestellten Fragen. Die Organisation der Fragen liegt bei den zuständigen Wohngruppen. Das Körpertherapiepersonal unterstützt die Jugendlichen bei der Beantwortung der Fragen. Die daraus resultierenden schriftlichen Rückmeldungen werden am Ende des Timeout Aufenthaltes an die Auftraggeber weitergeleitet.

2.3.1 Externe Timeout

Während des Aufenthalts von maximal 14 Tagen findet eine Lektion pro Tag an vier Wochentagen statt. Bei Abwesenheit der Mitarbeiter Körpertherapie wird die Betreuung der Timeout Jugendlichen durch die Sozialpädagogen der betroffenen Geschlossenen Wohngruppe übernommen.

2.4 Standortbesprechung

Die Standortbesprechungen werden von den Gruppenleitungen koordiniert. Im Sinne der rollen-Planung wird an diesen Besprechungen eine einheitliche Haltung zwischen den beteiligten Bezugspersonen des Jugendlichen erarbeitet und gemeinsame Beschlüsse zum weiteren Vorgehen bei der Begleitung vereinbart. Die Körpertherapeutin/ der Körpertherapeut sind bei dieser Sitzung nicht anwesend. Die schriftliche Rückmeldung über den Therapieverlauf wird vom Psychotherapiepersonal, in dessen Abwesenheit von seiner Stellvertretung oder von der Standortbesprechungs-Leitung zurückgemeldet. Allfällige Rückfragen werden aufgenommen und an die Körpertherapie weitergegeben.

2.5 Berichte

Die Mitarbeitenden der Körpertherapie erstellen keinen Verlaufsbericht. Allfällige Fragestellungen in Bezug auf die körpertherapeutischen Beobachtungen sowie die Empfehlungen für eine weiterführende körpertherapeutische Begleitung werden in den psychologischen Verlaufsbericht integriert.

3. Arbeitsmethoden

Die Mitarbeitenden Körpertherapie legen gemeinsam mit den Jugendlichen die Therapiemethoden fest.

Rückmeldungen von der Gruppe, des Psychologischen Diensts, der Schule und der Internen Betrieben bezüglich individueller Themen der Jugendlichen, werden bei Möglichkeit in die Körpertherapie integriert.

Wichtig ist, dass die Ressourcen der Jugendlichen erkannt und gestärkt werden. Positive wie negative Erfahrungen sind im Körper gespeichert. Sie zeigen sich darin wie der Jugendliche lebt und wirkt. Mimik, Gestik, Sprache, Tonfall, Körperhaltung, Körperspannung werden angesprochen, die daraus resultierende Selbst- und Fremdwahrnehmung wird ausgewertet und besprochen. Dadurch werden Wirkungen zwischen dem Körperzustand und dem seelischen Zustand ersichtlich. Aufgrund dieser unmittelbaren Auseinandersetzung können individuelle Veränderungsprozesse stattfinden, die neuen Erfahrungen in Bezug auf die Körperwahrnehmung, das Selbstvertrauen und die Selbstkompetenz ermöglichen.

Die Fachperson Körpertherapie arbeitet nach einem lösungs-, ressourcen- und prozessorientierten Ansatz, insbesondere unter Verwendung der nachfolgenden Methoden:

- Visualisierung von Situationen, Haltungen, Verhalten
- Rollenspielen
- Atem-, Entspannungs- und Körperwahrnehmungsübungen
- Massage (für die detaillierte Vorgehensweise siehe 3.1)
- Klangschalenmassage
- Kreativer Ausdruck der eigenen seelischen Wahrnehmung (singen, rappen, tanzen, spielen, malen)
- Bewegung und Rhythmus

Im Weiteren werden situativ folgende Themen angesprochen und vertieft:

- Essverhalten
- Ernährung
- Aufklärung
- Sexualität
- Verhütung
- Konsumverhalten
- Schlafstörungen

3.1 Massage

Massage gehört zum Angebot des körpertherapeutischen Bereichs. Die Massage soll dem Wohlbefinden und der Entspannung des Jugendlichen dienen. Berührungen sind eng mit Emotionen verbunden. Daher bedarf es eines achtsamen und bewussten Vorgehens.

Massagen können über die Kleidung – mit den Händen oder mit Igelbällen – sowie direkt auf der Haut erfolgen. Direkt auf der Haut werden der Rücken, die Arme, die Hände, das Gesicht oder die Füße massiert.

3.1.1 Allgemeine Verhaltensregeln

- Die Körpertherapeutin/ der Körpertherapeut massiert nur, wenn ein Jugendlicher/ eine Jugendliche dies wünscht. Die Jugendlichen können jederzeit verlangen, dass die Massage abgebrochen wird.
- Die Jugendlichen geben ihr Einverständnis zur Massage, indem sie vorgängig einen Vertrag unterzeichnen.
- Die Körpertherapeutin/ der Körpertherapeut dokumentieren jede Massage elektronisch im elektronischen Datenerfassungssystem unter "Körpertherapie".

3.1.2 Verhaltensregeln bei jungen Frauen

- Wenn sich eine junge Frau eine Rückenmassage auf der Haut wünscht und sie sich oben bis auf den BH auszieht, wendet sich das Körpertherapiepersonal ab und wendet sich der jungen Frau erst wieder zu, wenn diese auf dem Massagebett liegt.
- Daraufhin wird die Jugendliche gefragt, ob der BH geöffnet werden soll.
- Bei der Massage der Beine wird maximal bis eine Handbreite an den Schrittbereich gearbeitet.
- Nach der Massage fragt die Fachperson Körpertherapie, ob die Jugendliche beim Schliessen des BHs Hilfe möchte. Danach wendet dieses sich wieder ab, bis sich die Jugendliche angezogen hat.

3.1.3 Verhaltensregeln bei jungen Männern

- Wenn ein junger Mann eine Rückenmassage auf der Haut wünscht und er sein Shirt auszieht, wendet sich das Körpertherapiepersonal ab und wendet sich dem jungen Mann erst wieder zu, wenn dieser auf dem Massagebett liegt.
- Bei der Massage der Beine wird maximal bis eine Handbreite an den Schrittbereich gearbeitet.
- Nach der Massage wendet sich die Fachperson Körpertherapie wieder ab, bis der Jugendliche angezogen ist.

3.2 Arbeitsorte

Die Körpertherapie verfügt über einen Therapieraum, der mit verschiedenen Materialien und Hilfsmitteln ausgerüstet ist. Weiter kann sie die interne Turnhalle sowie der interne Bewegungsraum für bewegungstherapeutisches Arbeiten genutzt werden. Der Musikraum wird zusätzlich für rhythmische oder stimmbildende Therapien genutzt.

3.3. Spezifische Arbeitsmittel

Die Körpertherapeutin/ der Körpertherapeut arbeitet unter anderem mit folgenden Arbeitsmitteln:

- Musik
- Ätherischen Ölen
- Verschiedenen Massageölen
- Klangschalen
- Therapiebällen
- Igelbällen
- Moorkissen
- Gestalterischen Materialien (Farbe, Papier etc.)

4. Zusammenarbeit

4.1 Einweisende Behörde

Die einweisende Behörde ist die Auftraggeberin. Aufenthaltsziele die das körpertherapeutische Angebot betreffen, sind mit ihnen abzusprechen. Die Kontakte zur einweisenden Behörde werden primär von der Pädagogischen Leitung, der Gruppenleitung sowie von der Bezugsperson der Jugendlichen gepflegt.

4.2 Eltern

Die anlässlich von Standortbesprechungen verbalisierten Anliegen der Eltern, welche dem körpertherapeutischen Angebot zugehören, werden bei Möglichkeit in die Therapie einbezogen.

4.3 Innerhalb der Institution

Voraussetzung für eine positive Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen innerhalb der Institution, ist eine gut funktionierende interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Eine Konzeptsitzung ist einzuberufen, wenn eine ungenügende oder gar rückläufige Entwicklung bei einem Jugendlichen zu beobachten ist. Die Sitzung, an der nach Möglichkeit alle wichtigen internen Bezugspersonen teilnehmen sollten, kann vom pädagogischen Bereich, vom Psychologischen Dienst, von der Körpertherapie oder von der Schule einberufen werden. Sie finden nicht periodisch, sondern nach dem Kriterium der Dringlichkeit statt.

Um in komplexen Problemstellungen die Zusammenarbeit zwischen der pädagogischen, der psychologischen und der körpertherapeutischen Arbeit zu optimieren, besteht die Möglichkeit einer Teilnahme an einer Fallbesprechung mit dem entsprechenden Team anlässlich einer

Teamsitzung. Diese Fallbesprechungen werden durch die Leitung des Sozialpädagogischen Bereichs initiiert und geleitet.

4.4. Innerhalb des Therapeutischen Diensts

Themenspezifische Körpertherapieinterventionen, Fallbesprechungen oder spezifische Anliegen aus der Körpertherapie werden jeweils in der Intervention mit dem Psychologischen Dienst besprochen. Teilweise nimmt die systemische Familientherapeutin an diesen Interventionen auch teil.

Die Körpertherapeutin/ der Körpertherapeut hat zusätzlich die Möglichkeit, Fallbesprechungen in die Supervision des Psychologischen Diensts einzubringen. Das Thema sowie die Teilnahme müssen frühzeitig mit der Leitung des Psychologischen Diensts besprochen werden.

4.5 Spezifische Fachstellen

Erfordert die persönliche Situation der Jugendlichen den Beizug einer speziellen Fachstelle oder Therapieform, so klärt das Körpertherapiepersonal allfällige Möglichkeiten ab und unterbreitet der Leitung des Psychologischen Diensts einen entsprechenden Antrag.